

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Tageblatt und Anzeiger).

Zeitungsmärkte:
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Besitzerschein
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 121.

Freitag, 26. Mai 1905, abends.

58. Jahr.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Biertypischer Bezugspunkt bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pf., durch andere Kollegien ist es 1 Mark 60 Pf., bei Abholung am Schalter der Postamt. Postanfragen 1 Mark 60 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pf. Auch Monatsabonnement werden angenommen.

Anzeigen-Ausgabe für die Nummer des Aufgabedates bis Sonntag 9 Uhr ohne Sendung.

Druck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsräume: Goethestr. 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Elbschiffahrt betreffend.

Die anlässlich des Schiffsunfalls an der Meißner Straßenbrücke in der Bekanntmachung vom 15. dieses Monats getroffenen Bestimmungen bezüglich der Schiffahrt durch die Meißner Elbbrücken werden mit Ausnahme des für die Dampfschiffahrt weiter bestehenden Schleppzwanges hiermit aufgehoben.

Meissen, am 25. Mai 1905.

Königliche Amtshauptmannschaft als Elbtromamt.

169 G. Vossom. 61.

Aufgehoben ist die auf Sonnabend, den 27. d. M. vorm. 9 Uhr im Auktionslokal hier und nachm. 2 Uhr im Grundstück Poppigerstr. 27 hier angesetzte Versteigerung.

Riesa, den 26. Mai 1905.

Der Gerichtsvollzieher des Königlichen Amtsgerichts.

Auktion.

Sonnabend, den 27. d. M. vorm. 10 Uhr

kommen in der Hausschl. des Rathauses 1 Sosa, 2 Sosatühle, 1 Sosatöpf. 1 Glas.

Öffentliches und Sächsisches.

Riesa, 26. Mai 1905.

Zu dem Festmahl, das gestern abend anlässlich des Geburtstags und zu Ehren Sr. Majestät des Königs in Dathes Restauration zur Elbterrasse stattfand, hatten sich gegen 70 Herzen aus der Stadt und vom Lande als Teilnehmer eingefunden. Den Trinkspruch auf Se. Majestät brachte Herr Dr. Schöne, Direktor an der Mädchenanstalt, aus. Der Herr Redner kennzeichnete Se. Majestät König Friedrich August III. als einen Regenten, der sich seine beiden Vorgänger zum Muster und Vorbilde genommen habe. Auf ihn sei vom König Albert die Liebe zur Armee, zur Jagd und zur herrlichen Natur übergegangen und von seinem erlauchten Vater habe sich der treue Familiensinn und gewissenhaftes Pflichtbewußtsein auf seinen jetzigen König vererbt. Seine Majestät wolle, daß in Sachsen das Recht siegt und daß die Not gelindert werde. Auch die Bedürfnisse des kleinen Mannes sollen nach Seiner Majestät Wunsch befriedigt werden. Möge zu diesem königlichen Wollen Gott das rechte Wollen bringen!

Auf das beim Festkommer am Mittwoch abend an Se. Majestät den König abgesandte Glückwunschtelegramm ging gestern telegraphisch Folgendes ein:

„Se. Majestät der König lassen den zur Feier des Geburtstages versammelten Militärvereinen, Bürgern und Einwohnern von Riesa, Poppitz und Mergendorf für die dargebrachten treuen Wünsche herzlich danken.“

Königliches Kämmereramt.
von Ciegen.“

In dem Referat in gestriger Nr. d. Bl. über den Festkommer am Mittwoch abend ist von der Rede des Herrn Dr. Festner ein Passus nicht richtig wiedergegeben, indem der Herr Redner nicht gesagt hat: „Unser Volk hat aufgehört in Dention und Förschen, in Diction und Schaffen ein deutscher Michel zu sein“, sondern: „Unter Beibehaltung der alten Veranlagung zum Dention und Förschen, zum Diction und Schaffen haben wir Deutsche längst aufgehört, den Michel zu spielen!“

Auf die heute im Saale des Hotel Höpflner eröffnete nur bis mit Sonntag, den 28. d. M. stattfindende Fliegsmarine-Ausstellung sei hiermit nochmals hingewiesen.

* Sonntag, den 28. d. M. tritt der Sommerfahrtplan der Sächsisch-Böhmisches Dampfschiffahrtsgesellschaft in Kraft, welcher bis mit 4. September Gültigkeit hat. Die Flotte der Gesellschaft besteht gegenwärtig aus 39 Dampfern: 7 Promenadenbooten, 29 Personen- und 3 Schraubendampfern. Die letzteren dienen in der Hauptlinie zur Ausübung des Fährverkehrs zwischen Böhmisch-Böhmisch sowie zu Ausflügen ganz neuer Gesellschaften. Die Schiffsbewilligungen sind wieder so festgelegt worden, daß die Zugangsschlüsse an den Hauptstationen noch Möglichkeit erreicht werden. Dieser Umstand ist für den Rundreiseverkehr insoweit von besonderer Bedeutung, als er Fahrzeuggemäß von Inhabern der für Bahn und Schiff wahlweise gültigen Fahrscheine neben der Bahnfahrt meist auch Streifen mit dem Schiff zurückgelegt werden. Die Monats- und Saisonarten, sowie Ausflugsarten hieran für Familienangehörige haben bei den Elbwohnern, so-

schrankt, als Schautasen passend, und verschiedene Herrenkleidungsstücke gegen sofortige Bezahlung öffentlich zur Versteigerung.

Riesa, den 25. Mai 1905.

Der Volksredungsbeamte des Rates der Stadt Riesa.
Schubert.

Freibank Riesa.

Morgen Sonnabend, den 27. Mai d. Jhs., von vormittags 8 Uhr ab gelangt auf der Freibank im städtischen Schlachthof ein Posten **Wurstfleisch**, roh, zur Preise von 35 Pf. und ein Posten **Schweinefleisch**, gekocht, zum Preise von 45 Pf. pro $\frac{1}{2}$ kg zum Verkauf.

Riesa, den 26. Mai 1905.

Die Direktion des städt. Schlachthofes.
Meissner.

Freibank Göhlis.

Sonnabend, den 27. Mai, vormittags 10 Uhr, gelangt das Fleisch eines **Schweines** in gekochtem Zustande zum Preise von 30 Pf. per $\frac{1}{2}$ kg zum Verkauf. Der Gemeindevorstand.

(Nr. 2 bedeutet gut, 3 mittel (durchschnittlich), die Zwischenstufen sind durch Dezimalen bezeichnet): **Winterweizen** 2,4, **Sommerweizen** 2,4, **Winterspelz** (auch mit Beimischung von Roggen oder Weizen) 2,0, **Winterroggen** 2,6, **Sommerroggen** 2,3, **Sommergerste** 2,3, **Häfer** 2,4, **Kartoffeln** —.

Die Branttwinezeugung im Königreich Sachsen betrug im April 18921 (im März 20948) hl; steuerfrei abgelassen wurden 6207 (7272) hl, davon vollständig denaturiert 2974 (3480) hl, in den Logern und Viehigungsanstalten verblieben am Schluß des Berichtsmonats unter steuerlicher Kontrolle 69438 (63467) hl, nach Versteuerung in den freien Verkehr gelegt wurden 7980 (9041) hl reiner Alkohol.

Meissen, 25. Mai. Auf entsetzliche Weise kam gestern abend, wie schon kurz berichtet, der Aufseher und Hausbesitzer Weigel an der Fischerstraße ums Leben. Um die Maurerarbeit an seiner Düngergrube, die er vor einigen Tagen begonnen hatte, fortzuführen, begab er sich gestern abend abermals in die Grube. Beim Hinabsteigen scheinte er von den Gasen betäubt worden zu sein, denn er fiel von der Leiter in die Grube hinab und erstickte darin. Seit zehnjähriger Sohn, der den Fall hörte, rief sofort Hilfe herbei, und obwohl solche sogleich zur Stelle war, konnte der unverzüglich herbeigerufene Arzt nur den Tod feststellen.

Dresden, 26. Mai. Der gestrigen Abendgesellschaft beim Staatsminister von Meissl, die einen glänzenden Verlauf nahm, wohnten der König, Prinzessin Mathilde, Erbprinz Reuß j. L., das diplomatische Corps, die Staatsminister, die Generalität und die Spitäler der Gesellschaft bei. Die Abendgesellschaft, die von etwa 700 Personen besucht war, stand gegen 11 Uhr ihren Abschluß.

Dresden. Auf Antrag des Agl. Bauamts folgen in der katholischen Hofkirche an gewöhnlichen Sonntagen an Stelle der bisher üblichen Orgelkonzerten nur Vokalmessen ausgeführt werden. Die Kapellknaben werden nachmittags allein mit der Orgel zweistimmig singen, während die Königliche Kapelle nur noch an den hohen Fest- und Feiertagen herangezogen werden wird. Die Aufführungen klassischer Meisterwerke von Beethoven, Mozart, Cherubini, Schubert, Hause, Naumann und Reichiger werden hierdurch wesentlich beschränkt. Von der Maßnahme werden insbesondere die Kirchenjäger und Kirchenjägerinnen betroffen, die nur dienstweise bezahlt werden.

Dresden, 25. Mai. Der bei den Königl. Sächs. Staatsbahnen als Heizhausverwalter angestellte Werkmeister Wilhelm Otto Rödler, ein Mann, der sich der Wertschätzung seiner Vorgesetzten erfreut und ein gütliches Familienselbst führt, wurde am 30. März v. J. vom Dresdner Schöffengericht zu der empfindlichen Freiheitsstrafe von sechs Monaten Gefängnis verurteilt, weil er ein damals noch nicht 16 Jahre altes Mädchen angeblich in schamloser Weise behelligt haben sollte. Der Verurteilte beruhigte sich hierbei nicht und legte Berufung ein, worauf am 15. August und am 2. September v. J. vor der 4. Strafkammer in dieser Angelegenheit nochmals verhandelt wurde. Das Rechtsmittel blieb aber erfolglos, da das erkennende Gericht die ausgeworfene Strafe bestätigte. Nach vielen Anstrengungen lehnte Rödler das Wiederaufnahmeverfahren durch, sobald sich die 4. Strafkammer des Dresdner Landgerichts zum dritten Male mit dem dunklen Falle jetzt zu beschäfti-